

**Mitteilung des Senats vom 22. November 2022**

**Wie steht es um die Offene Kinder- und Jugendarbeit in Bremen?  
 Strukturelle Unterfinanzierung am Beispiel Stadtteil Obervieland aufarbeiten**

Die Fraktion der CDU hat unter Drucksache 20/765 S eine Kleine Anfrage an den Senat gerichtet.

Der Senat beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Kinder zwischen null und sechs Jahren und wie viele Kinder und Jugendliche zwischen sechs und 21 Jahren haben sich zum 31. August 2022 in der Stadtgemeinde Bremen aufgehalten? Bitte nutzen Sie für die Beantwortung die nachfolgende Tabelle:

Stadtteil/ Ortsteil	Einwohner** 0 bis unter 6 Jahre	Geflüchtete*** 0 bis unter 6 Jahre	Einwohner** 6 bis 21 Jahre	Geflüchtete*** 6 bis 21 Jahre
Mitte	773	24	1788	267
Häfen	-		23	-
Neustadt	2393	29	5159	431
Obervieland	2234	25	5855	332
Huchting	2352	32	5395	736
Woltmershausen	754	8	1916	143
Seehausen*	66	-	135	-
Strom*	16		64	
Östliche Vorstadt	1241	5	3146	118
Schwachhausen	1965	24	4612	242
Vahr	1800	33	3867	401
Horn-Lehe	1291	19	3625	212
Borgfeld*	466	-	1874	15
Oberneuland	734	5	2195	75
Osterholz	2493	42	6510	570
Hemelingen	2554	53	6619	681
Blockland*	30	-	56	-
Findorff	1146	8	2768	130
Walle	1972	18	4415	450
Gröpelingen	2679	33	6418	729
Burglesum	1971	22	4980	426

Veegesack	2366	92	6009	1038
Blumenthal	2442	33	5829	837
Gesamt	33738	505	83258	7833

\* Ortsteile

\*\* Melderegister Stand 31. August 2022, Einwohner: innen am Hauptwohnsitz

\*\*\* Geflüchtete – Schätzung auf Basis Melderegister – Menschen mit Migrationshintergrund, mit einem Geburtsort in einem Land, in dem Krieg herrscht und die ab dem Jahr 2015 in die Stadtgemeinde Bremen zugezogen sind.

- Teilt der Senat die Auffassung, dass es in den Jahren 2023 ff zu verstärkten Veränderungen in der offenen Kinder- und Jugendarbeit kommen wird aufgrund der stark gestiegenen Personalkosten und Betriebskosten, und wie gedenkt er negative Auswirkungen zu begrenzen?

Die Bürgerschaft (Landtag) hat mit dem Dringlichkeitsantrag „Gerecht und fair: Entlastung jetzt – Energiearmut verhindern“ (Drucksache 20/1581) auf die Energiekrise reagiert. Der Beschlussvorschlag 16 schließt auch die Zuwendungen für Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in den Stadtteilen ein. An einem Lösungsvorschlag wird aktuell gearbeitet.

Für die Finanzierung der stadtteilbezogenen offenen Jugendarbeit über das Jahr 2023 hinaus wurde im Jugendhilfeausschuss am 23. September 2021 empfohlen, die Mittelvergabe auf der Grundlage der Auswertung des Jugendberichts und aktueller Sozial- und Bevölkerungsdaten neu zu bewerten und auszurichten (Laufende Nummer: 39/21 JHA).

- Plant der Senat die offene Kinder- und Jugendarbeit aufgrund der „Kriegsauswirkungen“, gerade was den Bereich Inflation und massive Kostensteigerungen für Energie betrifft, mit zusätzlichen Mitteln zur Kompensation auszustatten?

Siehe auch Antwort auf Frage 2.

Im Nachtragshaushalt stehen Mittel für eine kurzfristige Unterstützung für 2022 bereit. Über weitere Unterstützungsmaßnahmen, die über diese Nothilfe für 2022 hinausgehen, wird im Rahmen des Nachtragshaushalts für 2023 zu entscheiden sein, wenn die Maßnahmen der Bundesregierung bekannt sind und die genaue Ausgestaltung feststeht.

Sonderprogramme, die sich ausschließlich auf die Offene Kinder- und Jugendarbeit beziehen, werden derzeit nicht entwickelt.

- Plant der Senat erneut ein Integrationsbudget für Geflüchtete in der offenen Kinder- und Jugendarbeit wie in den Jahren 2017 bis 2020, um die Förderbedarfe für die Integration junger Geflüchteter abzudecken? Wenn nein, warum nicht?

Seit 2016 stehen für die Integration junger Menschen in der Stadtgemeinde Bremen zusätzliche Mittel für die stadtteilbezogene offene Jugendarbeit zur Verfügung.

Für das Jahr 2023 stehen unverändert zum Jahr 2022 Haushaltsmittel in Höhe von 200 000 Euro für die Umsetzung der Ziele des Integrationskonzeptes in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in der Stadtgemeinde Bremen zur Verfügung.

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 22. September 2022 wurde die Umsetzung des Integrationskonzeptes in der offenen Jugendarbeit der Stadtgemeinde Bremen und die Mittelverteilung auf die Stadtteile für das Jahr 2023 beschlossen (Laufende Nummer: 26/22 JHA).

- Warum ist im Rahmenkonzept der offenen Kinder- und Jugendarbeit (OJA) explizit die Zusammenarbeit zwischen Jugend und Schule verankert dafür aber offensichtlich kein Budget zur Verfügung gestellt?

Im Rahmenkonzept für die offene Jugendarbeit werden Eckpunkte und Orientierungen benannt und einzelne Arbeitsfelder der Offenen Kinder- und Jugendarbeit beschrieben. Das Rahmenkonzept schreibt keinem der Arbeitsfelder ein Budget zu.

- a) Plant der Senat einen Fördertopf aufzulegen, der es Schulen oder Jugendeinrichtungen ermöglicht, unbürokratisch die Kosten für eine verbindliche Kooperation zwischen Schulen, Kitas und Jugendeinrichtungen zu übernehmen? Wenn nein, warum nicht?

Ein mit zusätzlichen Mitteln ausgestattetes Programm zur Gestaltung der Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule ist derzeit nicht geplant. Das Thema Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule steht auf der Agenda des Jugendhilfeausschusses.

- b) Warum sind im Rahmenkonzept der offenen Kinder- und Jugendarbeit (OJA) Vorgaben zur Zusammenarbeit festgelegt, werden aber nicht finanziert? Gibt es hierzu irgendwelche Dienstanweisungen oder woraus leitet sich die Ablehnung der Finanzierung ab?

Das Rahmenkonzept OJA definiert weder Richtlinien für die Zusammenarbeit, noch benennt es verbindliche und konkrete finanzielle Angebote.

Es existiert keine Dienstanweisung, die Kooperationsprojekte zwischen Jugendhilfe und Schule von der Förderung ausschließt.

6. Ist geplant, die überregionalen Mittel auch für das Regelangebot nutzen zu dürfen und somit zu einer echten Entlastung bei OJA beizutragen – so wie es ursprünglich angedacht war?

Die Kriterien für die Förderung von überregionalen Angeboten wurden partizipativ entwickelt und überarbeitet.

In einer Unterarbeitsgruppe – bestehend aus je fünf von der Beirätekonzferenz benannten Vertreter:innen, vier von der Landesarbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände benannten Vertreter:innen der Freien Träger, eine vom Bremer Jugendring benannte:r Vertretung und fünf Leitungskräften des Amtes für Soziale Dienste – wurden die Kriterien für die Förderung überregionaler Angebote in der Kinder- und Jugendförderung entwickelt und vom Jugendhilfeausschuss am 18. Juni 2020 beschlossen.

Am 17. Juni 2021 wurden die in einer Unterarbeitsgruppe der AG nach § 78 Kinder- und Jugendförderung überarbeiteten Kriterien zur Förderung überregionaler Angebote vom Jugendhilfeausschuss für das weitere Verfahren verabschiedet (Laufende Nummer: 25/21 JHA).

Am 22. September 2022 hat der Jugendhilfeausschuss die Verteilung der Fördermittel für 2023 beschlossen. Es werden Projekte gefördert, die überregional ausgerichtet sind und eigenständige Angebote in und außerhalb von Freizeiteinrichtungen darstellen sowie Projekte, die bereits bestehende Angebote der Offenen Jugendarbeit sichern (Laufende Nummer: 27/22 JHA).

7. Welche Möglichkeiten verfolgt der Senat, um einen massiven Abbau des Bürokratieaufwandes in der offenen Kinder- und Jugendarbeit umzusetzen?

Die Befassung mit dem Antrag: Zuwendungspraxis modernisieren – Bürokratie abbauen, Digitalisierung ermöglichen (Drucksache 20/1119) ist noch nicht abgeschlossen. Der Senator für Finanzen hat einen Bericht vorgelegt, der Empfehlungen für die Zuwendungspraxis gibt. Nach abschließender Beratung der Empfehlungen werden diese auch in der Zuwendungspraxis für die Offene Kinder- und Jugendarbeit aufgegriffen.

Für das Arbeitsfeld der Offenen Kinder- und Jugendarbeit wurden im Rahmen des Bremen-Fonds (Entwicklung einer Digitalisierungsstrategie für

die Offenen Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit, Aktionsprogramms Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche) zusätzliche Programme zur Stärkung des Arbeitsfeldes aufgelegt. Für diese Förderprogramme sind Anträge für die jeweiligen Programmbausteine Voraussetzung für eine öffentliche Förderung.

- a) Welchen Sachstand hat die Diskussion die Jahresförderung analog zu den Doppelhaushalten auf eine mindestens zweijährige Förderung umzustellen?

Der im Rahmen des Antrages „Zuwendungspraxis modernisieren – Bürokratie abbauen, Digitalisierung ermöglichen (Drucksache 20/1119)“ vorgelegte Bericht des Senators für Finanzen enthält auch Bedingungen für die Ermöglichung mehrjähriger Bewilligungszeiträume. Nach abschließender Beratung der Empfehlungen werden diese auch in der Zuwendungspraxis für die Offene Kinder- und Jugendarbeit aufgegriffen.

- b) Plant der Senat die verschiedenen Einzelfördertöpfe in Bezug auf OJA – die letztlich alle Bedarfe der Stammfinanzierung sind – zu vereinheitlichen und in einem Verfahren zu beantragen statt in Einzelanträgen?

Im Kontext der Prüfung und Weiterentwicklung der Finanzierungssystematik für die Offene Kinder- und Jugendarbeit wird auch zu prüfen sein, welche Möglichkeiten zur Vereinfachung des Zuwendungsprozesses umgesetzt werden können.

- c) Warum müssen Träger mehrfach im Jahr die gleichen statistischen Daten erfassen, wieso wird hier kein zentrales System eingeführt, in dem die Daten einmalig erfasst werden, um sowohl Träger als auch Behörden zu entlasten?

In Zuwendungsanträgen und Verwendungsnachweisen werden Plan- und Ist-Zahlen erhoben und in Zebra eingepflegt.

Die Kinder- und Jugendhilfestatistik (KJH-Statistik) ist eine amtliche Statistik und erfasst wesentliche Leistungen und Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe. Die bundesrechtlichen Regelungen zur Statistik sind in den §§ 98 bis 103 SGB VIII festgelegt. Die Erhebungsergebnisse, die von den Statistischen Landesämtern und dem Statistischen Bundesamt erhoben und veröffentlicht werden, dienen unter anderem der Weiterentwicklung des SGB VIII, der Sozialberichterstattung auf den Ebenen des Bundes, der Länder und der Gemeinden, der örtlichen und überörtlichen Jugendhilfeplanung und der sekundäranalytischen Forschung. Die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik ist in den letzten 20 Jahren zu einem unverzichtbaren Bestandteil quantitativ-empirischer Selbstbeobachtung der Kinder- und Jugendhilfe geworden. Für eine Vielzahl an Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe ist es inzwischen selbstverständlich geworden, sich mit den empirischen Befunden der amtlichen Statistik auseinanderzusetzen. Die freien und öffentlichen Träger der Jugendhilfe berichten dem Statistischen Landesamt.

- d) Bisher gibt es in den Stadtteilen und Controllingausschüssen (CA) eine uneinheitliche Praxis Verwaltungspauschalen der Träger zu finanzieren. Welche Auffassung vertritt der Senat in Bezug auf die LAG-Forderung hier 6 Prozent anzuerkennen?

Der im Rahmen des Antrages „Zuwendungspraxis modernisieren – Bürokratie abbauen, Digitalisierung ermöglichen (Drucksache 20/1119)“ vorgelegte Bericht des Senators für Finanzen enthält auch Kriterien für die vermehrte Einführung von Förderpauschalen. Nach abschließender Beratung der Empfehlungen werden diese auch in der

Zuwendungspraxis für die Offene Kinder- und Jugendarbeit aufgegriffen.

- e) Welche Auffassung vertritt der Senat in Bezug auf die uneinheitliche Praxis der CA Leitungskosten anteilig anzuerkennen und wie soll diese vereinheitlicht werden?

Personalkosten sind grundsätzlich zuwendungsfähig. Die Mittelverteilung für die stadtteilbezogene offene Jugendarbeit in der Stadtgemeinde Bremen wird im Jugendhilfeausschuss beschlossen. Die Entscheidung über die Mittelverteilung im Stadtteil obliegt dem Controllingausschuss.

- f) Strebt der Senat an, dem Vorschlag zu folgen, dass Sach- und Personalkosten innerhalb der gewährten Zuwendung gegenseitig deckungsfähig sind und erst ab einer zehnpromzentigen Abweichung ein Änderungsantrag notwendig ist oder soll wie bisher bei 100 Euro Änderung ein gesonderter Antrag notwendig sein?

Wird im Antrag eine gegenseitige Deckungsfähigkeit benannt, kann dem Antragssteller eine Deckungsfähigkeit zwischen Sach- und Personalkosten bewilligt werden. Im Bewilligungszeitraum können Änderungsanträge gestellt werden.

- g) Wird eine einheitliche Klärung zur Anwendung von Zuwendungsregeln herbeigeführt und damit Planungssicherheit?

Das Haushaltsrecht bestimmt den rechtlichen Rahmen der Zuwendung, mit dem Bescheid wird der Träger über die Bedingungen und Auflagen sowie die Höhe der Zuwendung informiert.

8. Jeder Euro, den Träger zusätzlich an Spenden einwerben, um die mangelhafte Finanzierung durch die Stadt zu kompensieren, führt aufgrund der Fehlbedarfsfinanzierung zu einem geringeren Zuschuss. Welche Möglichkeiten sieht der Senat, diese Handhabung zu verändern zum Beispiel durch Umstellung auf eine Festbetragsfinanzierung, um die erfolgreiche Akquise von Trägern zu unterstützen?

Der im Rahmen des Antrages „Zuwendungspraxis modernisieren – Bürokratie abbauen, Digitalisierung ermöglichen (Drucksache 20/1119)“ vorgelegte Bericht des Senators für Finanzen enthält auch Kriterien für die vermehrte Nicht-Anrechnung von Spenden und Bußgeldern auf die Zuwendungssummen. Nach abschließender Beratung der Empfehlungen werden diese auch in der Zuwendungspraxis für die Offene Kinder- und Jugendarbeit aufgegriffen.

9. Plant der Senat eine Handlungshilfe, die die massive Unterfinanzierung der derzeitigen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, die fachlich sehr hohen und teuren fachlichen Standards des Rahmenkonzeptes und der Richtlinie der offenen Jugendarbeit miteinander in Einklang bringt und den Controllingausschüssen zur Verfügung stellt?

Eine Handlungshilfe wird aktuell nicht entwickelt. Ein beteiligungsorientierter Diskurs mit den Akteur:innen im Arbeitsfeld zur Weiterentwicklung der Finanzierungssystematik in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ist initiiert.

- a) Wird der Senat erklären wie viel Jugendarbeit pro Stadtteil unverzichtbar ist oder andere Parameter festlegen?

Für die Finanzierung der stadtteilbezogenen offenen Jugendarbeit über das Jahr 2023 hinaus wurde im Jugendhilfeausschuss am 23. September 2021 empfohlen, die Mittelvergabe auf der Grundlage der Auswertung des Jugendberichts und aktueller Sozial- und Bevölkerungsdaten neu zu bewerten und auszurichten (Laufende Nummer: 39/21 JHA).

- b) Welche Auffassung hat der Senat in Bezug auf die Feststellung der LAG (Papier 9. Dezember 2021, JHA 16. Dezember 2021), dass seit 2022 soziale Gruppenangebote abgebaut werden und die LAG vom befürchteten weiteren massiven Abbau in den Jahren 2023 und 2024 spricht?

Über die quantitative Entwicklung der sozialen Gruppenangebote und über andere Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit können für die Jahre 2023 und 2024 vor dem Hintergrund der kleinräumigen Steuerung auf Stadtteilebene keine Aussagen getroffen werden. Im Stadtteil entscheidet der Controllingausschuss über die Verteilung der Mittel. Die Entscheidungen für das Jahr 2023 sind noch nicht in allen Stadtteilen getroffen worden.